

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/128/2016-1	AZ:	17.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten Waldstraße 12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage wurde bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 09. November 2016 beraten und die Entscheidung zurückgestellt (siehe Vorlage 12/128/2016).

Der Antragsteller hat Ansichten des Bauvorhabens nachgereicht, um die Anbauten mit Flachdächern darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten für das Grundstück „Waldstraße 12“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Waldstraße 12 zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------